

Personalratsbefugnisse gegenüber KollegInnen

Beitrag von „WillG“ vom 1. Mai 2016 15:33

Na ja, das Zauberwort liegt hier bei "fast jeder". Wenn es einzelne Kollegen gibt, die keine Klassleitung übernehmen müssen, stellt sich natürlich die Frage, wie bestimmt wird, wer diese Form der Erleichterung bekommt.

Und da ist meiner Meinung nach durchaus der PR ind er Pflicht, im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes darüber Buch zu führen, wer wann keine KL hatte und im Zweifelsfall da auch mal nachzuhaken.

Falls der SL dem PR da sagt, er habe da kein Recht auf Mitwirkung oder Mitbestimmung, dann muss man eben den Umweg über die Lehrerkonferenz gehen.

Und wenn man wirklich der Meinung ist, die KL fällt nicht unter den §68(3), dann kann man sich immer noch auf den §68(7) - ebenfalls oben zitiert - berufen.